



# Wirkstoffziele

Stand: 28. August 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) · [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Wirkstoffgruppe: andere Antianämika - Erythropoese stimulierende Faktoren (ATC-Code: B03XA\*)

**Ziel 25:** Leitsubstanzen mit Handelsnamen und möglichst mit Rabattvertrag verordnen!

### Erläuterung

Zur Gruppe der Erythropoese stimulierenden Arzneimittel (ESA) gehören Epoetin alfa, Epoetin beta, Epoetin theta, Epoetin zeta, Darbepoetin alfa, Methoxy-PEG-Epoetin beta. Entsprechend der Hinweise des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gelten für den therapeutischen Einsatz alle verfügbaren ESA als vergleichbar.

### Maßnahmen zur Umsetzung

Nicht-Leitsubstanzen sind Aranesp® (Darbepoetin alfa), Erypo® (Epoetin alfa), Neorecormon® (Epoetin beta) und Mircera® (Methoxy-PEG-Epoetin beta). Diese Präparate tragen nicht oder bei vorliegendem Rabattvertrag nur wenig zur Zielerreichung bei.

Leitsubstanzpräparate sind Abseamed®, Binocrit®, Epoetin alfa hexal® (alle: Epoetin alfa), Biopoin®, Eporatio® (alle: Epoetin theta), Retacrit® und Silapo® (Epoetin zeta).

Diese wirken sich positiv, besonders mit Rabattvertrag, auf die Zielerreichungsquote aus.

Für das Produkt Silapo® wurden mit allen großen Krankenkassen Rabattverträge geschlossen. Retacrit® hat Rabattverträge mit der AOK Bayern, der Barmer, der DAK und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Die Barmer, die Techniker Krankenkasse und die Knappschaft haben Rabattverträge zu Abseamed® und Epoetin alpha HEXAL® abgeschlossen. Der Anbieter von Mircera® hat mit der Audi BKK einen Rabattvertrag geschlossen.

Nicht-Leitsubstanzen mit Rabattvertrag zählen in diesem Ziel teilweise positiv (1 von maximal 1,5 Punkten).

---

\* Platzhalter für alle Wirkstoffe, die diesem ATC Code zugeordnet sind

Zur Behandlung der **symptomatischen renalen Anämie** sind alle ESA zugelassen. Mittlerweile sind auch alle im Markt verfügbaren Präparate sowohl zur intravenösen als auch zur subkutanen Anwendung zugelassen.

Für diese Indikation, sowie die Behandlung der **symptomatischen Anämie bei Tumorpatienten, die eine Chemotherapie erhalten** sind die entsprechenden [Therapiehinweise des G-BA](#) mit Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise zu beachten.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/presenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter [www.kvb.de/Beratung](http://www.kvb.de/Beratung) einen Rückrufwunsch.